

Besondere Bedingungen für nachhaltige Versicherungen der Produktlinie NEXT

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie sind als Versicherungsnehmer unser Vertragspartner; ergänzend zu den Bedingungen für die Hauptversicherung gelten die folgenden besonderen Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
§ 1 Was ist eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?	1
§ 2 Welche Besonderheiten gelten für den Kapitalaufbau?	1
§ 3 Welche Besonderheiten gelten für die Rentenphase?	1
§ 4 Wann enden die besonderen Bedingungen für die nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?	1

§ 1 Was ist eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?

(1) Eine nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT berücksichtigt im besonderen Maße soziale, ethische und ökologische Kriterien bei der Auswahl der Kapitalanlagen, der Fonds und der Indexbeteiligung.

(2) Die Kriterien für die Kapitalanlagen, Fonds und die Indexbeteiligung der Produktlinie NEXT können sich im Laufe der Zeit verändern. Den aktuellen Stand können Sie in unserem jährlichen NEXT-Bericht auf unserer Internetseite www.volkswohl-bund.de einsehen.

§ 2 Welche Besonderheiten gelten für den Kapitalaufbau?

Ein gesondertes Sicherungsvermögen für die Versicherungen der Produktlinie NEXT wird nicht gebildet.

Anlage im konventionellen Sicherungsvermögen (Tarife FR, BFR)

(1) Erfolgt die Anlage für Ihre Versicherung vollständig oder teilweise in unserem konventionellen Sicherungsvermögen, stellen wir sicher, dass dieser Teil der Anlage für Ihre Versicherung durch Kapitalanlagen gedeckt ist, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Bildung des Deckungskapitals (Tarife IR, BIR)

(2) Für den Wert der Versicherung (Deckungskapital) stellen wir sicher, dass das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Guthaben Ihres Vertrages durch Kapitalanlagen gedeckt ist, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Tarife FR, BFR)

(3) Für die Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Fonds) können Sie unter einem

oder mehreren Fonds wählen, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Beteiligung an der Wertentwicklung gemanagter Portfolios (Tarif FPR)

(4) Für die Zusammensetzung, Überprüfung und Anpassung des gemanagten Portfolios nach dem Tarif FPR lassen wir uns von einem professionellen Kooperationspartner nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Abweichend von § 1 Abs. 2 werden dabei für die Produktlinie NEXT Fonds durch unseren Kooperationspartner nach dessen sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien ausgewählt. Diese können Sie ebenfalls in unserem jährlichen NEXT-Bericht auf unserer Internetseite www.volkswohl-bund.de einsehen.

Indexbeteiligung (Tarife IR, BIR)

(5) Für die Indexbeteiligung können Sie einen Index wählen, der den Kriterien der Produktlinie NEXT entspricht.

Vertragsguthaben mit Garantie und Fondsbeteiligung (Tarif FGR)

(6) Der Teil des Vertragsguthabens, der gemäß der von uns deklarierten Gesamtverzinsung an den Erträgen unserer Kapitalanlagen beteiligt ist, ist für Ihre Versicherung durch Kapitalanlagen gedeckt, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

Für die Zusammensetzung des Fondsportfolios können Sie unter einem oder mehreren Fonds wählen, die den Kriterien der Produktlinie NEXT entsprechen.

§ 3 Welche Besonderheiten gelten für die Rentenphase?

Auch während der Rentenphase stellen wir sicher, dass der Teil der Anlage für Ihre Versicherung durch Kapitalanlagen gedeckt ist, die die Kriterien der Produktlinie NEXT berücksichtigen. § 2 Absätze 1, 2 und 6 gelten entsprechend.

§ 4 Wann enden die besonderen Bedingungen für die nachhaltige Versicherung der Produktlinie NEXT?

(1) Sollten Sie Fonds, Portfolios oder einen Index wählen, die nicht die Kriterien der Produktlinie NEXT berücksichtigen, enden diese besonderen Bedingungen mit der Änderung der Fonds-, Portfolio- oder Indexauswahl. Hierüber werden wir Sie informieren.

Der Versicherungsvertrag im Übrigen bleibt von der Beendigung der besonderen Bedingungen unberührt.

(2) Nach Beendigung dieser besonderen Bedingungen nach Absatz 1, können Sie diese innerhalb von drei Monaten durch Wahl von Fonds, Portfolios oder einem Index, die der Produktlinie NEXT entsprechen, nachträglich wieder einschließen.